

Aus dem Verein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an der Gegenwartssprache vorbeigehen und darauf verzichten, Wendungen zu erwähnen, die seit zwei Generationen gebraucht werden. *am*

„Ich darf Sie bitten . . .“

Die Auskunft der Beratungsstelle der Gesellschaft für deutsche Sprache in Lüneburg kann nur verwundertes Kopfschütteln hervorrufen. Es hätte dort bekannt sein sollen, daß *dürfen* im Mittelhochdeutschen überhaupt nur die Bedeutung „Grund, Ursache haben, brauchen, bedürfen“ gehabt hat. Es drückt gar nicht „erlauben“ aus, sondern „müssen“. Darüber gibt auch

das DWB II Sp. 1721 ff. sehr ausführlich Auskunft. Übrigens hat das jiddische *darfen* noch heute nur die Bedeutung des mittelhochdeutschen *dürfen*. Das gleiche mag für Mundarten mit altertümlichen Zügen gelten. Kurz und gut: „Ich darf Sie bitten . . .“ ist nichts anderes als eine erstarrte Formel, in der dürfen nicht an dem Bedeutungswandel teilgenommen hat, der sich mit dem Wort sonst im Neuhochdeutschen vollzogen hat.

„Ich darf Sie bitten . . .“ ist zwar altfränkisch und zopfig, aber keineswegs unbescheiden und unhöflich. Es besagt lediglich „Ich muß Sie bitten . . .“ oder „Ich bin genötigt, Sie zu bitten . . .“

S. A. Wolf

Aus dem Verein

Eine Glosse aus dem „Walliser Volksfreund“

„Vor etwas mehr als einem Monat tagte in Brig der Deutschschweizerische Sprachverein, also eine wichtige schweizerische Organisation. Es wurde hierüber in unserer Presse bereits berichtet, und wer mit dabei war, war voll des Lobes über die erfolgreiche und ersprießliche Tagung. Unser Deutschwallis, und vor allem der *Rottenbund*, wurden aber durch die Tagung in Brig in besonderer Weise geehrt. Und wir wollen hoffen, daß unsere Sprachbrüder ennet des Lötschberges uns und unsere Anliegen auch im Alltag nicht vergessen werden . . .

Was mich aber zur heutigen Glosse bewegt, ist dies: Wenn irgendwo (auch in Brig) eine schweizerische Tagung stattfindet, so zeigt sich der Festjubiläum auch im Äußerlichen. Es werden Fahnen aufgezogen, das jeweils vorhandene Schloß wird beleuchtet, im Stadthaus gibt es einen Empfang, und was solcher Dinge mehr sind. Wir erinnern uns unter anderm an die Tagung des Schweizerischen Schreinermeisterverbandes vor einigen Jahren. Da zeigte das ganze Brig einen prächtigen Festesglanz. Und wir wissen von andern Versammlungen, wo Ehrenwein und Redeströme fast nicht mehr versiegt. Wohl hat auch an der Sprachtagung der Briger Stadtpräsident ein paar Worte des Willkommens gefunden, und die Gemeinde offerierte den vielen illustren Gästen aus fern und nah (darunter anerkannte Größen des Geistes!) einen feurigen Tropfen. Auch wurde der prächtige Rittersaal im Stockalperschloß für die Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Aber damit war es auch getan. Wußte der Briger, wußten die Oberwalliser, daß an diesem Tage auch zum Schutze und zur Pflege ihrer Muttersprache getagt und beraten wurde? Hat irgendein bescheidenes äußeres Zeichen dem Bürger verraten, daß da etwas Wichtiges und nicht Alltägliches geschah? Sicherlich nicht. — Aber, so höre ich einen Einwand, auf diese Äußerlichkeiten komme es nicht an, sondern auf den Gehalt, auf

das Niveau einer Tagung, auf ihren wirklichen Wert. Das ist wahr. Aber ebenso wahr ist, daß nach außen sich zeigen muß, was der Geist erzeugt, ansonst es bloße Bücherweisheit und leeres Phrasentum bleibt. Wir meinen deshalb, daß ein andermal, wenn wieder eine schweizerische Tagung in unsern Mauern stattfindet, die nicht allein den Geldsack und die Bequemlichkeiten des Alltags zum Gegenstand haben, sondern ein Kulturgut, wie die Muttersprache, auch äußerliche Festesfreude und Willkommensgruß geoffenbart werden sollten, oder?“

Sonderdruck über die Änderungen am schweizerischen Wortgut im Jubiläums-Duden

Der „Sprachspiegel“-Beitrag von Alfons Müller „Änderungen am schweizerischen Jubiläums-Duden“ ist als Sonderdruck erschienen. Er kann zum Preis von Fr. 1,50 bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Wer gibt alte „Sprachspiegel“- Jahrgänge ab?

In der letzten Zeit ist eine steigende Nachfrage nach alten „Sprachspiegel“-Jahrgängen festzustellen. Bibliotheken des In- und Auslandes bemühen sich, unsere Zeitschrift vom ersten Heft an vollständig zu erwerben. Nun fehlen uns bereits einige Hefte: nämlich: 1/1945, 1/1947, 10/1951, 2/9/10/1954, 3/4/1955. Andere Hefte sind nur noch in ganz wenig Exemplaren vorhanden. Wir sind unsern Lesern dankbar, wenn sie uns diese fehlenden Hefte oder ganze Jahrgänge zur Verfügung stellen. Wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle in Zürich: Herrn G. Hartmann, Goldregenweg 11, Zürich 50.

Bericht über den 6. Wettbewerb

Im ersten Satz galt es, vier Fremdwörter zu ersetzen. Beste Lösungen: Dank seiner Tatkraft war er der gegebene Mann für diesen Posten (... war er geradezu geschaffen...). — Im zweiten Satz ging es darum, das mundartliche Wort „vernütigen“ zu ersetzen. Beste Lösung: Immer wieder versuchte der Angeklagte, die Anschuldigungen als belanglos hinzustellen. Andere Lösungen: ... zu entkräften, ... abzuschwächen. — Der dritte Satz hatte Mängel verschiedenen Grades. Nach einer alten Buchdruckerregel werden die Zahlen 1 bis 12 meistens in Buchstaben geschrieben. Das Beiwort „verschieden“ ist überflüssig. Besonders schlimm ist die Häufung von Hauptwörtern. Beste Lösung: Abgeordnete aus zwölf Kantonen berieten, wie die Mißstände im Radsport zu beheben wären. Andere Lösungen: ... befaßten sich mit der Frage, wie man die Mißstände im Radsport beheben könne.

1. Preis (20 Fr. in bar): *Markus Bühler, Evang. Mittelschule, Schiers GR.*
2. und 3. Preis (kostenloser Bezug des „Sprachspiegels“ für 1963 und 5 Fr. in bar): *Anna Thoma, Gütschstraße 14, Gofkau SG, und Fritz Stalder, Friedheimweg 22, Bern.*